

Die STADT MÜNCHBERG bietet zum **01.09.2026** eine

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)

VERWALTUNGSSEKRETÄRANWÄRTER FÜR DIE 2. QUALIFIKATIONSEBENE DER FACHLAUFBAHN VERWALTUNG UND FINANZEN, FACHLICHER SCHWERPUNKT NICHTTECHNISCHER VERWALTUNGSDIENST

Starte mit der Stadt Münchberg in deine berufliche Zukunft und werde Teil unseres Teams in der Kommunalverwaltung. Lerne während der vielseitigen Ausbildung die verschiedenen Möglichkeiten kennen, deine Heimat mitzugestalten. Beamtinnen und Beamte der zweiten Qualifikationsebene bearbeiten Bürgeranträge, entscheiden anhand von Rechtsvorschriften und erlassen Bescheide. Ihnen ist die allgemeine Sachbearbeitung übertragen. Sie sind Ansprechpartner für Bürgerinnen, Bürger und andere Behörden, erteilen Auskünfte in Rechts- und Verfahrensfragen und setzen Gebühren fest. Zudem bereiten sie Sachentscheidungen der Führungskräfte in Verwaltungsverfahren vor.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre, währenddessen Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Anwärtergrundbetrag: 1.509,93 € brutto (Stand Februar 2025)

Erholungsurlaub: 30 Tage

Ausbildungsvoraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- mittlerer Schulabschluss oder guter qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule
- noch nicht 45 Jahre zu Beginn der Ausbildung
- erfolgreiche Teilnahme am **Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses** für die Ausbildung der Beamten für den Einstieg in die zweite Qualifikationsebene für das Einstellungsjahr 2026.

Anmeldung unter: (www.landespersonalausschuss.bayern.de) **Anmeldezeitraum: 01.02. bis 12.05.2025**

Bitte melde dich für die „Ausbildungsplätze in der Verwaltung und Justiz“ für die Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ an und wähle als Arbeitsort die Stadt Münchberg.

Praktische Ausbildung: in der Stadtverwaltung Münchberg

Theoretische Ausbildung: Fachlehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule

Wünschenswert:

- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und Flexibilität
- Freude am Umgang mit Menschen und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, dich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münchberg zu engagieren und eine sinnvolle Aufgabe zu übernehmen

Bist du neugierig geworden? Ansprechpartnerin für Fragen ist Mandy Raithel, unter ☎ 09251 874- 127.

Emails richtest du bitte an ✉ personal@muenchberg.de.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren freuen wir uns auf deine aussagekräftige Bewerbung zusammen mit dem **Zeugnis des Auswahlverfahrens**, gerne auch online (nur im PDF-Format).

Eine schriftliche Bewerbung sendest du bitte an:

STADT MÜNCHBERG, Personalverwaltung, Ludwigstrasse 15, 95213 Münchberg.

Bitte verwende nur Kopien, eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nicht erfolgen.

Bewerbungsschluss: 30.09.2025

Die Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens findest du auf unserer Homepage unter Stellenausschreibungen.

Nachfolgend findest du weitere Informationen zum Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses.



Kurzinformation über das Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Ausbildungsplätze 2026

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule bzw. mittlerer Schulabschluss bis September 2026.
Bei einer Bewerbung für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, muss der Schulabschluss bis Februar 2026 vorliegen. Zudem reicht auch ein einfacher Abschluss der Haupt- oder Mittelschule mit einer förderlichen Berufsausbildung aus.
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn der Ausbildung

Bewerbung für die Ausbildung bei staatlichen Verwaltungen

Von **1. Februar bis 12. Mai 2025** können Sie sich online unter www.lpa.bayern.de für die Ausbildungsplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig - bekanntgegeben. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

Bewerbung für die Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d)

Wenn Sie an einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de oder bei den nicht an diesem Online-Antragsverfahren teilnehmenden Kommunen mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Zusätzlich erhalten alle Bewerber/innen, die sich bis zum 12. Mai 2025 am Auswahlverfahren angemeldet haben, gegen Anfang Juni 2025 eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Einzureichende Unterlagen ¹

- Falls Sie die **Schule bereits verlassen** haben: Abschlusszeugnis (Quali, mittlerer Schulabschluss und zusätzlich ggf. Berufsschulabschluss; für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, auch der einfache Haupt-/Mittelschulabschluss zusammen mit einem Berufsschulabschluss)
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinderung** gemäß § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beantragt haben:
Beleg über Grad und Art der Behinderung, Bescheid über eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten oder sonstige den Antrag begründende Nachweise und Bescheinigungen
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle
Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**,

>>>> Fortsetzung Seite 2 >>>>

¹ Übermittlung in einfacher Kopie, bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend** das **Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jedem Prüfungsteilnehmer und jeder Prüfungsteilnehmerin am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungslokals ausgehändigt wird.

Auswahlprüfung

Prüfungstermin: 7. Juli 2025 (vormittags).

Prüfungsort: nach Wunsch (soweit verfügbar); der endgültige Prüfungsort wird Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) werden nicht erstattet.

Prüfungsinhalt: deutsche Sprache (z. B. Rechtschreibung, Textverständnis, Fähigkeiten zur Textgestaltung), grundlegende Allgemeinbildung (insbesondere Erdkunde, Geschichte mit Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert, Grundlagen aus Wirtschaft und Recht, staatsbürgerliche Kenntnisse) und logisch-schlussfolgerndes Denken; Veröffentlichungen zur Prüfungsvorbereitung sind im Buchhandel erhältlich.

Wiederholung: Es gibt keinen Ersatztermin. Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Auf fristgerechten Antrag kann in begründeten Fällen (Schwerbehinderung etc.) gemäß § 54 APO ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung gewährt werden.

Gültigkeitsdauer: Das Auswahlverfahren gilt für das nachfolgende Einstellungsjahr. Einstellungsbehörden können zusätzlich **bei Bedarf** bis zum Einstellungsjahr 2027 **erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei vorhergehenden Auswahlverfahren** berücksichtigen, die nicht am aktuellen Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen fließen in das Gesamtergebnis mit ein.

Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten grundsätzlich die Noten des letzten vor dem Termin der Auswahlprüfung erteilten Zeugnisses. Wenn Ihnen nach dem Prüfungstermin noch ein Zeugnis ausgehändigt und dieses bis zum Ende der maßgeblichen Frist am 01.08.2025 bei der Geschäftsstelle des LPA eingereicht wird, kann auch dieses herangezogen werden. Die Noten sind entweder nach der Anmeldung oder - falls Sie noch zur Schule gehen - anhand eines Vordrucks, der Ihnen am Prüfungstag ausgehändigt wird, nachzuweisen.

Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erreichte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist (dadurch entsteht noch kein Anspruch auf Einstellung!).

Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Ende September 2025, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Verwaltung eine Einstellungschance haben.

Bei einer Bewerbung für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung oder für die Fachlaufbahn Justiz, Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst, werden Sie unmittelbar von der Einstellungsbehörde darüber informiert, ob Ihre Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist der **12. Mai 2025!**

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltstellen durch die Vormerkstelle.

Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbehaltstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

Ausführliche Informationen unter www.lpa.bayern.de

